

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Bauleitplanung

30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für den **Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans** (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom 25.06.2024 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt.

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kleingarnstadt“ erfolgt separat und zu einem späteren Zeitpunkt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Kleingarnstadt“ ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Parallelverfahren).

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen zukünftig als Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt. Erst durch diese Änderung kann dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) genügt werden.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung wird von

Montag, den 29.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024

im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg <https://www.ebersdorf.de> unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Verkehr – Aktuelle Bauleitplanverfahren“ <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Bauamt, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Termine können unter der Telefonnummer 09562/385-250 vereinbart werden.

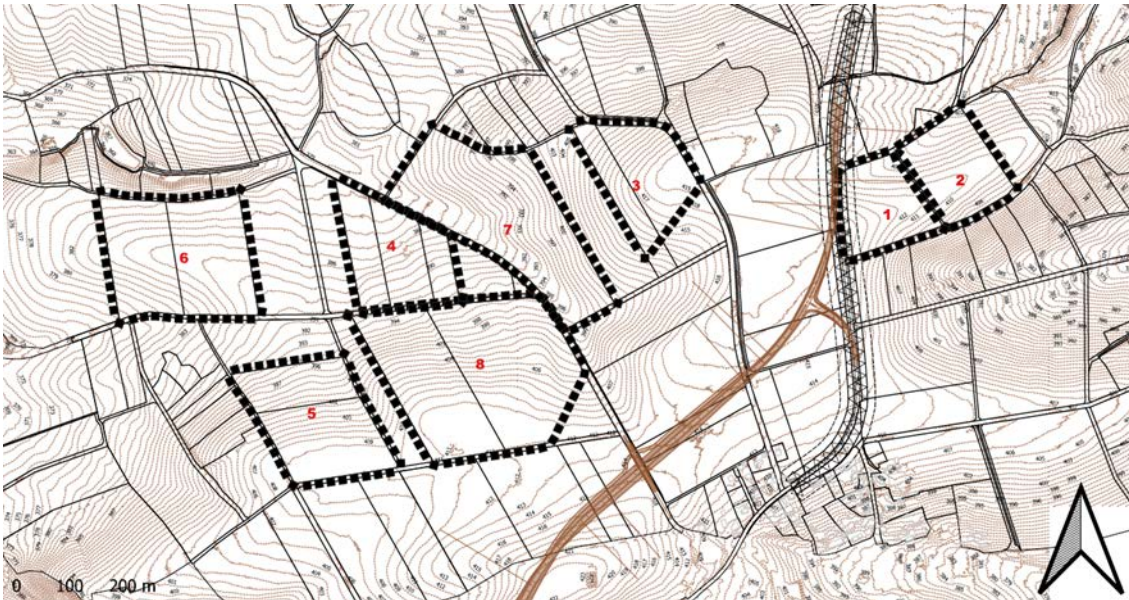
Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll per E-Mail an bauleitplanung@ebersdorf.de erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	<p>Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 25. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Bodenfunktionen - Doppelnutzung der Flächen - Vorsorgender Bodenschutz - Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Vorsorgender Bodenschutz - Bodenfunktionen - Vorsorgender Bodenschutz
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Belange des speziellen Artenschutzes
Wasser	<p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Starkregenereignisse - Abfuhr und Versickerung von Niederschlagswasser/Oberflächenabfluss - Zinkeintrag in das Grundwasser - Starkregenereignisse - Zinkeintrag in das Grundwasser - Grundwasserschutz

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem abgedruckten nicht maßstäblichen Lageplan.



Hinweis zum Datenschutz:

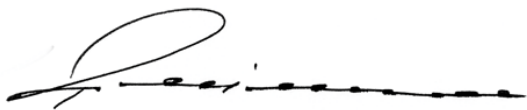
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird gem. § 3 Abs.3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ebersdorf b.Coburg, 23.07.2024

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG



Reisenweber
Erster Bürgermeister

